

Liebe Mitglieder,

zunächst möchten wir Sie noch einmal auf den geänderten Termin unserer Mitgliederversammlung hinweisen und herzlich dazu einladen.

Eine persönliche Einladung ist jedem Mitglied inzwischen zugegangen.

Unsere Mitgliederversammlung findet am 15. April 2015, 18:00 Uhr in Korn's Gaststätte in Pößneck statt.

### **Straßenausbaubeiträge und (k)ein Ende?**

Wie aus der Presse zu erfahren war, hat unser Vorstandsmitglied und UBV-Stadtrat in Neustadt an der Orla, Karl-Heinz Stolze vor dem Verwaltungsgericht gegen den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla Klage erhoben.

Zu den näheren Umständen beantwortete er Fragen des Vorstandes:

**HWG:** Aus der Presse erfuhren wir, daß Sie gegen den Bürgermeister vor dem Verwaltungsgericht geklagt haben. Weshalb?

**KHS:** Als ehrenamtlich arbeitender Stadtrat ist man auf Informationen angewiesen. Wenn diese immer wieder angefragt aber über Jahre durch den Bürgermeister nicht gegeben werden, bleibt nur noch der Rechtsweg als letzter Schritt.

**HWG:** Um welche Informationen geht es?

**KHS:** Es geht um Informationen zum grundhaften Straßenausbau in Neustadt an der Orla, der zu einem beachtlichen Anteil über Straßenausbaubeiträge zwangsfinanziert wird. Dieses sehr umstrittene Thema wurde durch den Bürgermeister immer sehr intransparent behandelt. All zu oft könnte der Verdacht entstehen, daß nicht eine kaputte Straße, sondern das Verlangen von Energie- und Wasserversorgung, ihre Leitungen, also ihre Verkaufseinrichtungen, zu erneuern, ursächlich für die Baumaßnahme war. Ich meine, es ist Aufgabe einer Volksvertretung, so etwas zu prüfen. Das Zurückhalten von Informationen ist keine vertrauensbildende Maßnahme.

Die Finanzierung einer kommunalen Infrastruktur, wie Straßen und Abwasserkanäle, die von allen benutzt wird, kann nicht in erheblichem Maße durch Einzelne über Zwangsbeiträge bezahlt werden. Wir reden hier in der Regel von vier- bis fünfstelligen Beträgen, die den Haus- und Grundstückseigentümern abverlangt werden und die ihnen letztendlich für die Instandhaltung und energetische Sanierung ihrer Immobilie fehlt. Hier ist eine vollständige Finanzierung aus Steuermitteln geboten und längst überfällig.

Im Jahr 2011 setzten die Thüringer Bürger ein deutliches Signal zur Abschaffung der Zwangsbeiträge. Die Unterschriftensammlung der Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. erbrachte fast 23.800 gültige Unterschriften obwohl 5.000 Unterschriften für die Zulassung des „Volksbegehrens für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ genügt hätten. Die Bürgerallianz ist die Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen, die sich gegen ungerechte Kommunalabgaben engagieren.

Die damalige Landtagspräsidentin erklärte, daß das „Volksbegehren für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ zulässig sei.

Trotz dieses eindeutigen Votums hat die damalige Landesregierung ihre Aktivitäten nicht auf Lösung sondern auf Verhinderung einer wirklichen Lösung des Problems gelenkt.

Sie hat das Volksbegehren mit einer Klage vor dem Thüringer Verfassungsgericht verhindert.

**HWG:** Also weiter so, wie der Neustädter Stadtratsbeschuß vom 27.11.2014 zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung belegt?

**KHS:** Hoffentlich nicht, wie die Beispiele von Berlin und München zeigen! Hier wurde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft. Die Gemeinde Rednitzhembach wurde sogar dafür ausgezeichnet, daß sie ihre Straßen ohne Ausbaubeiträge in Ordnung hält.

In dem Beschuß des Neustädter Stadtrates vom 27.11.2014 ging es im Kern um die Erhöhung der Anteile, die die Straßenausbaubeitragsszahler zu zahlen haben, also um eine zusätzliche Belastung der Haus- und Grundstückseigentümer.

Ich bedauere sehr, daß sich keine Mehrheit fand, diesen Beschuß zu verhindern.

Obwohl der Gesetzgeber keine Mindestsätze für die Beteiligung der Anlieger an den Kosten des Straßenausbaus vorgibt, wurde hier ohne Not eine Mehrbelastung der Bürger beschlossen.

Mit der Floskel des Einnahmenbeschaffungsgrundsatzes wird oft ein Entscheidungsdruck erzeugt, wenn es darum geht, die Bürger immer mehr zu belasten. Ausgaben- und Kosten- sowie Folgekostenkontrolle dagegen, bleiben häufig auf der Strecke. Ein viel höherer Stellenwert muß deshalb dem Grundsatz der höchsten Sparsamkeit zukommen.

**HWG:** Zurück zum Informationsanspruch, wie geht es weiter?

**KHS:** Mit Urteil 3 KO 900/11 hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht das Auskunftsrecht eines Gemeinderates bestätigt. „Nur wenn dieser umfassend sachlich unterrichtet ist, vermag er seine Mitwirkungsrechte und -pflichten als Mitglied des Gemeinderates sachgerecht wahrzunehmen und auszuschöpfen. Er ist regelmäßig - zumal er, ..., ein Ehrenamt ausübt und nicht auf einen eigenen mit Personal und Sachmittel

ausgestatteten Apparat zurückgreifen kann - in einem hohen Maße auf den Sachverstand angewiesen, der der vom Bürgermeister geleiteten Verwaltung zur Verfügung steht.

Dabei darf er nicht auf die Informationen verwiesen werden, die die Verwaltung von sich aus zur Verfügung stellt. Auch ein Gemeinderatsmitglied muss vielmehr selbst darüber befinden können, welcher Informationen es für eine verantwortliche Erfüllung seiner Aufgaben bedarf.“

Anlässlich eines Erörterungstermins am Verwaltungsgericht wurden die Parteien über das Auskunftsrecht eines Gemeinderates informiert. Ich gehe davon aus, daß der 1. Beigeordnete der Stadt nun die angefragten Informationen zusammenstellen läßt.

**HWG:** Vielen Dank.

**Haus-, Wohnungs- u. Grundstückseigentümergeverein  
Saale-Orla e.V.**

Pößnecker Str. 30  
07389 Ranis  
Tel.: 03647-423791

[www.hwg-saale-ork.de](http://www.hwg-saale-ork.de)  
mail: [info@hwg-saale-ork.de](mailto:info@hwg-saale-ork.de)

Sprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr  
im kleinen Sitzungssaal Rathaus Pößneck